

© DRSC e.V	Joachimsthaler Str. 34	10719 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	
Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.				

FA FB – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	9. FA FB / 13.09.2022 / 13:00 – 14:30 Uhr
TOP:	07 – Evaluation zur Anwendung der IFRS in Deutschland
Thema:	Klärung des Designs der Studie (Eckpunkte, Aufbau und Ablauf)
Unterlage:	09_07_FA-FB_IFRS-Eval_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
09_07	09_07_FA-FB_IFRS-Eval_CN	Cover Note

Stand der Informationen: 10.09.2022.

2 Hintergrund

- 2 Seit dem Jahr 2006 bzw. 2008 sind die International Financial Reporting Standards (IFRS) in Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 (IAS-Anwendungs-VO) verpflichtende Standards für die Konzernrechnungslegung kapitalmarktorientierter Unternehmen in Deutschland (§ 315e Abs. 1 und 2 HGB). Daneben gilt für alle anderen deutschen Mutterunternehmen die Option zur freiwilligen befreienden Anwendung im Konzernabschluss (§ 315e Abs. 3 HGB). Ferner besteht für alle Kapitalgesellschaften die Möglichkeit einen zusätzlichen Einzelabschluss nach IFRS für Offenlegungszwecke im Sinne des § 325 Abs. 2a HGB zu erstellen.
- 3 Wenngleich sich die Fachausschüsse neben der regelmäßigen Kommentierung von Standardsetzungsinitiativen des IASB teilweise auch selbst durch Interpretationen und Anwendungshinweise mit den diesbezüglichen Vorschriften standardsetzend auseinandersetzen, besteht bislang durch das DRSC keine systematische Aufarbeitung über Art und Umfang der freiwilligen IFRS-Anwendung in Deutschland.

- 4 In der jüngeren Vergangenheit sind vermehrt Fragestellungen und Anlässe zu beobachten, für die eine solche Erhebung sehr nützlich wäre. Hierzu zählt insbesondere der IASB Exposure Draft ED/2021/7 *Subsidiaries without Public Accountability: Disclosures*, bei dessen Würdigung durch das DRSC und auch von vielen anderen Stakeholdern der Anwendungsbereich und die damit verbundene Zielsetzung durchaus kritisch erörtert wurden und werden. Zuletzt hat der IASB selbst im Accounting Standard Advisory Forum (ASAF) im Juli 2022 die Fragestellung aufgeworfen, welche Anwendungsfälle die dort vorgeschlagenen (optionalen) Erleichterungen hätten bzw. welche Aspekte der Umsetzung in den einzelnen Jurisdiktionen entgegenstünden.
- 5 Vor diesem Hintergrund erscheint eine Evaluation zur gegenwärtigen Anwendung der IFRS in Deutschland als ein wichtiger und sinnvoller Beitrag des DRSC. Neben der Motivation zur Anwendung und den damit verbundenen Herausforderungen aus Erstellersicht wären auch die Adressatenperspektive sowie die konzeptionellen Wechselwirkungen mit den vielfältigen Funktionen der Finanzberichterstattung zu berücksichtigen.

3 Bisherige Erörterungen

- 6 Das Vorhaben, eine Studie zur Anwendung der IFRS in Deutschland durchzuführen, wurde zunächst dem Verwaltungsrat des DRSC in seiner Sitzung am 1. Juli 2022 durch das Präsidium vorgestellt. Ziel einer solchen Studie soll eine **objektive Aufnahme der verschiedenen Stakeholder-Perspektiven** sein.
- 7 Der Verwaltungsrat stimmte dem Vorschlag zu und beauftragte das Präsidium mit der Ausarbeitung eines konkreten Vorschlags einer Studie, federführend durch den Fachausschuss Finanzberichterstattung (FA FB) unter Einbindung der Strategie-Arbeitsgruppe des Verwaltungsrats. Hierbei soll neben einer Betrachtung des Status Quo (de lege lata) auch die etwaige (optionale) Anwendung der IFRS im Jahresabschluss (de lege ferenda) ohne Vorbewertung durch das DRSC thematisiert werden.
- 8 In der 8. Sitzung des FA FB am 21. Juli 2022 wurde sodann unter dem TOP "Aktuelles" zunächst die Ausgangslage und Motivation, die Rahmenbedingungen sowie das mögliche Vorgehen für eine entsprechende Studie erörtert und die Mitglieder des FA FB um Anregungen und Meinungsäußerung im Hinblick auf die mögliche Ausgestaltung einer solchen Studie gebeten.
- 9 In dem Kontext diskutierte der FA FB auch die Bedeutung der Initiative zur OECD-Mindestbesteuerung (vgl. Richtlinienentwurf der Europäischen Kommission zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für multinationale Unternehmensgruppen in der Union) für die Verbreitung der IFRS (als Bemessungsgrundlage der Mindestbesteuerung).¹

¹ Aktueller Verfahrensstand abrufbar unter [https://oeil.secure.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?reference=2021/0433\(CNS\)&l=en](https://oeil.secure.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?reference=2021/0433(CNS)&l=en): Nächste Befassung im ECOFIN am 4. Oktober 2022. Darüber hinaus weisen die Eckpunkte des sog. [3. Entlastungspakets der Bundesregierung](#) vom 7. September 2022 darauf hin, dass die Umsetzung der international vereinbarten globalen Mindestbesteuerung bereits jetzt national begonnen werden soll.

4 Vorschlag für die Eckpunkte der Studie

4.1 Forschungsfragen sowie Zwecksetzung

- 10 Auf Basis der bisherigen Vorschläge und Anregungen der Mitglieder des FA FB hat der Mitarbeiterstab des DRSC folgende Eckpunkte zu Forschungsfragen und Zwecksetzung der Studie festgehalten:
- a) Anfängliche Zielsetzung sollte sein, die derzeitige Anwendung der IFRS in Deutschland im Rahmen der verpflichtenden und optionalen Vorgaben gemäß § 315e und § 325 Abs. 2a HGB zu evaluieren.
 - b) Eine Funktion der Studie besteht darin, die Faktoren zu identifizieren, die die Kosten-Nutzen-Beurteilung zur Anwendung der IFRS aus Sicht der Stakeholder treiben.
 - c) Ziel der Studie sollte es zudem sein, bereits auch materielle Lösungs- bzw. Verbesserungsvorschläge zu erfragen, da ansonsten das Ergebnis der Studie nur in der Identifikation von Herausforderungen bestehen würde.
 - d) Im Rahmen der Studie könnten Rahmenbedingungen identifiziert werden, unter denen sich Stakeholder eine verbreiterte (optionale) Anwendung der IFRS im Einzelabschluss ergänzend zu den bisherigen Offenlegungsmöglichkeiten vorstellen können (bzw. Hinderungsgründe die einer Anwendung der IFRS entgegenstehen).
 - e) Im Rahmen der Studie könnte ferner erörtert werden, ob und für welche Unternehmensgruppen die Anwendung der IFRS im Jahresabschluss (als befreiender Abschluss) zweckmäßig erscheint.

Fragestellung an den FA FB:

- Stimmen Sie den formulierten Eckpunkten der Studie zu? Welche Ergänzungs- oder Änderungsvorschläge haben Sie?

4.2 Design und Rahmensetzung

- 11 Auf Basis der bisherigen Vorschläge und Anregungen der Mitglieder des FA FB hat der Mitarbeiterstab des DRSC folgende Eckpunkte zu Design und Rahmensetzung der Studie festgehalten:
- a) In der Studie ist prominent hervorzuheben, dass der Gegenstand der Untersuchung hinsichtlich eines erweiterten Anwendungsbereichs der IFRS derzeit hypothetischer Natur ist, da insoweit nicht alle Wahlrechte der IAS-Anwendungs-VO in Deutschland umgesetzt wurden und anwendbar sind. Die Anwendung der IFRS im Einzelabschluss sollte deshalb ausschließlich als optionale und nicht als verpflichtende Alternative zum HGB evaluiert und diskutiert werden.

- b) In der für die Studie angeregten Kosten-Nutzen-Betrachtung sind steuerliche und gesellschaftsrechtliche Aspekte zu beachten. Im Rahmen der Studie ist daher zu benennen, im welchem hypothetischen Kontext eine optionale Anwendung der IFRS im Jahresabschluss diskutiert wird (d.h. z.B. ob dieser auch maßgeblich zur Besteuerung, Ausschüttung oder Kapitalerhaltung herangezogen werden kann). Beim Design der Fragestellungen sollte entsprechend mit einer Szenariotechnik („gegeben/angenommen, dass ...“) gearbeitet werden, um den jeweiligen Kontext einer Fragestellung klar vorzugeben.
- c) Im Hinblick auf die Fragetechnik wird eine Mischung aus offenen Fragen mit der Möglichkeit zu Freitextantworten sowie Multiple-Choice-Fragen vorgeschlagen.

Fragestellung an den FA FB:

- Stimmen Sie den formulierten Eckpunkten der Studie zu? Welche Ergänzungs- oder Änderungsvorschläge haben Sie?

4.3 Adressaten

- 12 Auf Basis der bisherigen Vorschläge und Anregungen der Mitglieder des FA FB hat der Mitarbeiterstab des DRSC folgende Eckpunkte zu den Adressaten der Studie festgehalten:
- a) In einem ersten Schritt sollten die unterschiedliche Stakeholdergruppen (z.B. kapitalmarkt-orientierte Unternehmen, Banken und Versicherungen, Mittelstand, Akademiker, etc.) identifiziert werden, die im Rahmen der Studie angesprochen werden sollen. Mit Vertretern dieser Stakeholdergruppen sollten vorab strukturierte Interviews durchgeführt werden, um die Erwartungshaltung dieser Stakeholder besser zu verstehen. Auf Basis dieser Ergebnisse könnte dann zielgerichtete Fragestellungen entwickelt werden.
 - b) Zu beachten ist bei der Fragentechnik, dass verschiedene Stakeholder unterschiedliche Erfahrungshorizonte in der Anwendung der IFRS haben bzw. teilweise bislang gar keine Berührungspunkte aufweisen.
 - c) Vor Durchführung der Studie ist nicht nur festzulegen, welche Stakeholdergruppen man befragen möchte, sondern auch wie man diese Adressaten am besten erreicht. Sicherzustellen ist deshalb, dass durch eine niederschwellige Bereitstellung eine ausreichend hohe Rücklaufquote sowie eine möglichst repräsentative Stichprobe gewährleistet ist. Deshalb bietet sich die Verwendung eines webbasierten elektronischen Fragebogens an.
 - d) Die Studie selbst soll als offene Studie gestaltet werden. D.h. es wird keine Vorselektion der Teilnehmer geben, sondern stattdessen eine offene Einladung gegenüber allen Rechnungslegern und interessierten Stakeholdern ausgesprochen und entsprechend über die Webseite, soziale Medien und weitere noch festzulegende Kommunikationswege verteilt werden.

Fragestellung an den FA FB:

- Stimmen Sie den formulierten Eckpunkten der Studie zu? Welche Ergänzungs- oder Änderungsvorschläge haben Sie?

5 Vorschläge zu Aufbau und Ablauf der Studie

5.1 Strukturvorschlag für den Aufbau

13 Auf Basis der bisherigen Vorschläge und Anregungen der Mitglieder des FA FB hat der Mitarbeiterstab des DRSC folgende Grobstruktur für den Inhalt der Fragestellungen der Studie entwickelt:

<p>Angaben</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Unternehmensprofil (Branche/Größe/Rechnungslegung) ▪ Angaben bei anderen Adressaten (Nutzer, Prüfer, Akademiker) ▪ Praktische Erfahrungen / Einstellung zu IFRS <p>Kosten-Nutzen-Analyse (Konzern- und Jahresabschluss)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nutzenargumente gegenüber anderen Rechnungslegungsgrundsätzen ▪ Identifikation der Kostentreiber ▪ Anwendungsvoraussetzungen bzw. aktuelle Hinderungsgründe ▪ Beurteilung ausgewählter Einzelvorschriften im Vergleich zu HGB (optional) <p>Konzeptionelle Herausforderungen für den Jahresabschluss</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Besteuerungsgrundlage ▪ Ausschüttungsbemessung ▪ Kapitalerhaltungsvorschriften <p>„Catch-All“-Fragen zum Anwendungsbereich der IFRS</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Matrix mit den möglichen Anwendungsgebieten gemäß IAS-Anwendungs-VO (Konzern, Einzel, kapmo.U.): Gründe für Verbot, Option oder Pflicht der IFRS-Anwendung ▪ Notwendigkeit ergänzender Kriterien (z.B. Größe, TU im IFRS-Konzern) <p>Datenschutzerklärung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nutzung / Speicherung der Daten ▪ Ansprechpartner

Fragestellung an den FA FB:

- Stimmen Sie dem formulierten Strukturvorschlag für den Aufbau der Studie zu? Welche Ergänzungs- oder Änderungsvorschläge haben Sie?

5.2 Prozess- und Terminvorschlag für den Ablauf

14 Auf Basis der bisherigen Vorschläge und Anregungen der Mitglieder des FA FB hat der Mitarbeiterstab des DRSC folgende Terminkette für den Ablauf der Studie entwickelt:

Datum	Thema
1. Juli 2022	47. Sitzung des Verwaltungsrats: <ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung von Motivation, Ausgangslage und Hintergrund • Positives Votum für Studie
Juli 2022	Vorbereitung von Kurzpräsentation und Cover Note zu Ausgangslage und Hintergrund einer Evaluation der IFRS-Anwendung in Deutschland
21. Juli 2022	8. Sitzung FA FB: <ul style="list-style-type: none"> • Erörterung von Ausgangslage und Hintergrund • Diskussion der Untersuchungsziele
Aug./Sept. 2022	Formulierung von Eckpunkten sowie Vorschlägen zu Aufbau und Ablauf der Studie durch den Mitarbeiterstab
13. Sept. 2022	9. Sitzung FA FB: <ul style="list-style-type: none"> • Fortsetzung der Erörterung • Klärung Design der Studie <ul style="list-style-type: none"> ○ Eckpunkte ○ Strukturvorschlag für den Aufbau ○ Prozess- und Terminvorschlag für den Ablauf
Sept./Okt. 2022	Erste Entwicklung von einzelnen Fragestellungen
Sept./Okt. 2022	Definition der anzusprechenden Stakeholdergruppen
Sept./Okt. 2022	Beobachten der weiteren Entwicklungen zur ECD-Mindestbesteuerung BEPS Pillar 2 auf europäischer und deutscher Ebene
Sept./Okt. 2022	Sitzung der Strategie AG des Verwaltungsrats
13./14. Okt. 2022	10. Sitzung FA FB: <ul style="list-style-type: none"> • Bericht aus der Strategie-AG • Festlegung von Stakeholdergruppen • Erste Erörterung eines Fragebogens • Educational Session: OECD BEPS Pillar 2
18. Okt. 2022	Sitzung des Verwaltungsrats <ul style="list-style-type: none"> • Berichtserstattung
Okt./Nov. 2022	Strukturierte Interviews mit Stakeholdergruppen zum Verständnis der unterschiedlichen Stakeholder-Sichtweisen
Okt./Nov. 2022	Weiterentwicklung des Fragebogens (ggf. Anpassung für unterschiedliche Stakeholdergruppen)
Okt./Nov. 2022	Technische Umsetzung auf elektronischer Plattform

17./18. Nov. 2022	11. Sitzung FA FB: <ul style="list-style-type: none"> • Fortsetzung Erörterung des Fragebogens <ul style="list-style-type: none"> ○ Stakeholder-Orientierung ○ Inhalte ○ Technische Umsetzung
Nov./Dez. 2022	Maßnahmen zur Sicherstellung, dass repräsentative Stichprobe / ausreichende Rücklaufquote je Stakeholdergruppe Einbindung/Kooperation von/mit Verbänden (DAI, BDI, Bankenverbände, etc.)
Nov./Dez. 2022	Pre-Test des Fragebogens
Nov./Dez. 2022	Sitzung der Strategie AG des Verwaltungsrats
12./13. Dez. 2022	12. Sitzung FA FB: <ul style="list-style-type: none"> • Bericht aus der Strategie-AG • Abschließende Erörterung und Beschluss des Fragebogens • Festlegung Konsultationszeitraum
Dez. 2022	Fatal Flaw Review
Tbd	Vorstellung der Befragung als Öffentliche Veranstaltung
Tbd	Beginn des Kommentierungszeitraums
+ 3 Monate	Ende der Kommentierungsfrist
	Auswertung der Ergebnisse
	Zusammenfassung der Ergebnisse in einem Bericht (Entwurf)
Tbd	xx. Sitzung FA FB: <ul style="list-style-type: none"> • Ergebnispräsentation • Festlegung von Art und Form der Berichterstattung
	Zusammenfassung der Ergebnisse in einem Bericht (Finalisierung)
Tbd	xx. Sitzung FA FB: <ul style="list-style-type: none"> • Verabschiedung des Auswertungs- und Ergebnisberichts
Tbd	Öffentliche Diskussionsveranstaltung <ul style="list-style-type: none"> • Präsentation der Ergebnisse • Panel Diskussion

Fragestellung an den FA FB:

- Stimmen Sie den formulierten Prozess- und Terminvorschlägen für den Ablauf der Studie zu?
Welche Ergänzungs- oder Änderungsvorschläge haben Sie?

6 Ziel und Inhalt der Sitzung

- 15 In dieser Sitzung sollen die wesentlichen Elemente des Studiendesigns zur Evaluation der Anwendung der IFRS in Deutschland auf Basis der Vorschläge des Mitarbeiterstabs geklärt werden. Hierzu zählen die Eckpunkte, ein Strukturvorschlag für den Aufbau sowie ein Prozess- und Terminvorschlag für den Ablauf entlang der o.g. Fragestellungen an den FA FB.

7 Nächste Schritte

- 16 Die weiteren Schritte ergeben sich auf Basis des Prozess- und Terminvorschlags für den Ablauf der Studie gemäß Kapitel 5 (Änderungen vorbehalten).